

Aufstellung der Gebühren für die Durchführung von Kontrollen gem. Art. 85 VO (EU) 2017/625

Im Bereich des Lebensmittel-, Futtermittel- und Veterinärrechts führen die zuständigen Behörden amtliche Kontrollen durch. Gebühren hierfür werden nach den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 2017/625 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittelrechts, dem Kostengesetz (KG) und dem Kostenverzeichnis (KVz) wie folgt erhoben.

Gebühren für Schlachtier- und Fleischuntersuchungen:

Stand 01.04.2022

Gewerbliche Schlachtungen:

Rinder Schlachtier- und Fleischuntersuchung	21,55 €
Rinder Fleischuntersuchung	18,16 €
Schweine: Schlachtier-, Fleisch- und Trichinenuntersuchung	15,20 €
Schweine: Schlachtier- und Fleischuntersuchung	11,64 €
Schafe, Ziegen: Schlachtier- und Fleischuntersuchung	10,43 €
Farm-/Gehegewild: Fleischuntersuchung	10,64 €
Erlegtes Haarwild - Rehe Fleischuntersuchung	10,45 €
erlegtes Wildschwein: Fleischuntersuchung, Entnahme von Trichinenproben durch amtlichen Tierarzt und Trichinenuntersuchung	23,00 €
erlegtes Wildschwein: Entnahme von Trichinenproben durch amtlichen Tierarzt und Trichinenuntersuchung	18,88 €
Farmwild - Gehegeschau	32,98 €
BSE-Untersuchungsgebühr des Bayer. Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)	24,99 €

Degression:

von 36 bis 64 Tieren täglich - 80%

Rinder, SU/FU	18,16 €
Rinder, FU	15,45 €
Schweine, SU/FU/TrichinenU	13,78 €
Schweine, SU/FU	10,23 €
Schafe/Ziegen, SU/FU	9,27 €
Gehegewild/Farmwild, FU	10,64 €
erlegtes Haarwild (Rehe), FU	10,45 €

von 65 bis 119 Tieren (65%)

Rinder, SU/FU	15,62 €
Rinder, FU	13,42 €
Schweine, SU/FU/TrichinenU	12,73 €
Schweine, SU/FU	9,18 €
Schafe/Ziegen, SU/FU	8,39 €
Gehegewild/Farmwild, FU	9,50 €
erlegtes Haarwild (Rehe), FU	9,31 €

von 120 und mehr Tieren (50%)

Rinder, SU/FU	13,08 €
Rinder, FU	11,38 €
Schweine, SU/FU/TrichinenU	11,67 €
Schweine, SU/FU	8,12 €
Schafe/Ziegen, SU/FU	7,52 €
Gehegewild/Farmwild, FU	8,36 €
erlegtes Haarwild (Rehe), FU	8,17 €

Für Kontrollen zur Überprüfung der Betriebshygiene, des Tierschutzes und sonstiger Kontrollen in registrierten und zugelassenen Betrieben wird eine Reisekostenpauschale in Höhe von 47,68€ erhoben. Diese errechnet sich aus für diese Tätigkeiten anfallenden durchschnittlichen Reise- und Personalkosten.

Hausschlachtungen:

Rinder: Schlachttier- und Fleischuntersuchung	24,81 €
Rinder: Fleischuntersuchung	21,42 €
Schweine: Schlachttier-, Fleisch- und Trichinenuntersuchung	19,10 €
Schweine: Fleisch- und Trichinenuntersuchung	14,79 €
Schafe, Ziegen: Schlachttier- und Fleischuntersuchung	13,68 €
Schafe, Ziegen: Fleischuntersuchung	12,52 €
Farmwild Fleischuntersuchung	13,94 €
Erlegtes Haarwild: Fleischuntersuchung	10,45 €
erlegtes Wildschwein: Fleischuntersuchung, Entnahme von Trichinenproben durch amtlichen Tierarzt und Trichinenuntersuchung	21,48 €
erlegtes Wildschwein: Entnahme von Trichinenproben durch amtlichen Tierarzt und Trichinenuntersuchung	18,88 €
erlegtes Wildschwein Entnahme von Trichinenproben durch Jäger und Trichinenuntersuchung	13,06 €
Farmwild - Gehegeschau	32,98 €
Schlachtung im Herkunftsbetrieb - 1 Tier	36,63 €
Schlachtung im Herkunftsbetrieb - 2 Tiere	57,14 €
Schlachtung im Herkunftsbetrieb - 3 Tiere	77,64 €
BSE-Probenahme aus dem 1. Tier einschl. Untersuchungsgebühr des Bayer. Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (24,99)	36,35 €
BSE-Probenahme aus dem 2. Tier einschl. Untersuchungsgebühr des Bayer. Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (24,99)	33,46 €

Zusätzliche amtlichen Kontrollen gemäß Art. 79 Abs. 2 Buchst. C der VO (EU) 2017/625

Für zusätzliche amtliche Kontrollen wird eine Reisekostenpauschale in Höhe von 45,06€ erhoben. Diese errechnet sich aus den für diese Tätigkeit anfallenden durchschnittlichen Reise- und Personalkosten.